

- RF03/2010 vom 09.04.2010** ■ **Präsentation der Studie „Public Value und privater Rundfunk in Österreich“** **Seite 02**  
Bei der Studienpräsentation am 8. März 2010 wurden die Ergebnisse dieser Studie, die im Rahmen der RTR-Schriftenreihe erschienen ist, der Fachöffentlichkeit präsentiert.
- **Digitales Radio auf dem Prüfstand: „IG Digitaler Hörfunk“** **Seite 03**  
Bestmöglich vorbereitet sein für den richtigen Zeitpunkt, so lautet im Kern das Ziel der „Interessengemeinschaft Digitaler Hörfunk“, die am 23. März 2010 in der RTR-GmbH zu ihrer Gründungssitzung zusammenkam.
- **Erste Vergabe von Fördermittel durch den Privatrundfunkfonds** **Seite 04**  
Zum 1. Antragstermin sind 331 Anträge von 39 Hörfunk- und 25 TV-Veranstaltern in der RTR-GmbH eingelangt.
- **FERNSEHFONDS AUSTRIA: Rund 6 Mio. Euro für 18 Projekte** **Seite 05**  
Für 18 der zum 1. Antragstermin eingereichten Fernsehprojekte gab es positive Förderentscheidungen in der Höhe von insgesamt fast sechs Mio. Euro.
- **Aktuelle Entscheidungen des BKS** **Seite 06**  
In seiner Sitzung vom 1. März 2010 hat der BKS aufgrund der Anzeige durch die KommAustria festgestellt, dass der ORF am 23. November 2009 die Bestimmung des § 13 Abs. 7 ORF-G verletzt hat.
- **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)** **Seite 06**

### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## Präsentation der Studie „Public Value und privater Rundfunk in Österreich“

**Studie wurde als  
Band 1/2010  
im Rahmen der  
RTR-Schriftenreihe  
veröffentlicht**

Die Ergebnisse der Studie „Public Value und privater Rundfunk in Österreich“ wurden am 8. März 2010 in einer Vormittagsveranstaltung von der RTR-GmbH den Teilnehmern präsentiert. Die beiden Autorinnen, Univ.-Ass. DDr. Julia Wippersberg (Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien) sowie Dr. Susanne Lackner (Mitarbeiterin bei RTL, in der Europäischen Kommission, im ORF sowie zuletzt selbstständig tätig), präsentierten die von ihnen erstellten Beiträge.

Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk der RTR-GmbH, sprach die einleitenden Worte und wies darauf hin, dass es nunmehr seit 15 Jahren private Radiostationen in Österreich gebe und österreichische private Fernsehprogramme seit dem Jahr 2003 verbreitet werden. Der duale Rundfunkmarkt wurde damit eingeführt, die privaten Rundfunkstationen haben auch teilweise entsprechende Marktanteile generiert. Nun hat die österreichische Bundesregierung im letzten Jahr auch ein Gesetz über die Förderung der nichtkommerziellen sowie der privaten Rundfunkveranstalter dem Nationalrat vorgelegt, der es auch beschlossen hat.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser neuen Fördermöglichkeit war es Aufgabe der Studie, auch einen Nachweis über die publizistischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leistungen der privaten Rundfunkstationen in Österreich zu liefern.

Eine Online-Befragung unter allen privaten Rundfunkveranstaltern liefert nun auch Ergebnisse: So etwa ist eine Dominanz der regionalen Inhalte im Radiobereich erkennbar. 34,9 % der Radios bringen regionale Inhalte bzw. 27,9 % Inhalte aus dem Bundesland. Bei den privaten und national ausstrahlenden Fernsehsendern wurde festgestellt, dass alle Veranstalter Unterhaltungsprogramme präsentieren, jedoch zwei Drittel der Sender selbstproduzierte Dokumentationen, Nachrichtensendungen oder Reportagemagazine ausstrahlen.

Details zur Befragung sowie weitere Ergebnisse sind im Beitrag II der Studie („Die Bedeutung des privaten Rundfunks in Österreich“) nachzulesen.

Frau Dr. Susanne Lackner schreibt in ihrem Studienteil (Beitrag I: „Rundfunk und Public Value – ein rechtlicher Ansatz“), dass Public Value vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk ORF verbreitet würde, gleichzeitig aber auch beim privaten Rundfunk nicht zuletzt schon aufgrund der Zulassungsbedingungen (Lokalbezug, Eigenproduktion, Versorgung, Österreich-Bezug sowie Meinungsvielfalt) zum Tragen komme.

Die beiden vorgestellten Studienbeiträge sind im Rahmen der RTR-Schriftenreihe (als Band 1/2010 unter dem Titel „Public Value und privater Rundfunk in Österreich“) als Druckexemplar erschienen, aber ebenso auch über die RTR-Website abrufbar unter: <http://www.rtr.at/de/komp/SchriftenreiheNr12010>.

## **Digitales Radio auf dem Prüfstand: „IG Digitaler Hörfunk“**

### **Umsichtig planen für Markteinführung von Digitalem Hörfunk**

„Die Zukunft des Radios ist digital. Nicht nur im Internet, sondern auch für den Empfang über Antenne. Aber wann Digitaler Hörfunk ein Erfolgsmodell zu werden verspricht, ist heute noch nicht klar erkennbar“, beschreibt Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der RTR-GmbH, den gegenwärtigen Erkenntnisstand zum Thema Hörfunk-Digitalisierung. Aber: „Millionen Euro teure Experimente mit ungewissem Ausgang sind aus dem kleinen Radiomarkt Österreich heraus nicht finanzierbar.“

Für die Marktteilnehmer bedeutet dies, sich bestmöglich auf den „Ernstfall“ vorzubereiten, wenn vor allem die Konsumenten nach Hörfunkangeboten mit verbesserter Klangqualität und umfangreicheren Zusatzdiensten oder nach präziseren Verkehrsinformationen verlangen, wie sie nur über digitale Hörfunkübertragungswege verbreitet werden können. Die am 23. März gegründete „Interessengemeinschaft (IG) Digitaler Hörfunk“ wird sich dieser Aufgabe nun intensiv widmen.

Ein wesentlicher Impuls für den Start von Digitalem Hörfunk in Österreich wird vor allem ein Markterfolg in Deutschland sein, da erst dann damit zu rechnen ist, dass eine attraktive Auswahl digitaler Empfangsgeräte auch für den österreichischen Markt zur Verfügung stehen wird.

### **Alle relevanten Marktteilnehmer in IG vertreten**

Die Mitglieder der IG setzen sich im Wesentlichen aus den Teilnehmern der „Arbeitsgemeinschaft Digitaler Hörfunk“ zusammen, die bereits im Jahr 2009 auf Initiative von KommAustria und RTR-GmbH den Marktbedarf für eine Einführung von Digitalem Hörfunk in Österreich untersucht hatte. Zu den Ergebnissen aus der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zählte die Vereinbarung, im Jahr 2010 eine Interessengemeinschaft zu gründen, die das Thema Hörfunk-Digitalisierung intensiv weiter verfolgen sollte. So finden sich in der IG nun Vertreter der KommAustria, der RTR-GmbH und der Abteilung für Medienangelegenheiten im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, Vertreter des ORF, die Verbände der Freien Radios (VFRÖ) und der Privatradios in Österreich (VÖP), der Fachverband Telekom und Rundfunk in der österreichischen Wirtschaftskammer (WKÖ), der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI), die ASFINAG, die Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS), der Verband der Automobilindustrie (VDA) und die Arbeiterkammer als Vertreterin für Konsumentenbelange.

Substanziell unterstützt wird die IG außerdem durch die Mitarbeit des Hörfunkbeauftragten der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Landesmedienanstalten (ALM), Herrn Dr. Gerd Bauer, und durch die Teilnahme des schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM). In beiden Ländern wurden bereits umfangreich Erfahrungen mit Digitalem Hörfunk gesammelt. Derzeit stehen Deutschland und die Schweiz am Beginn der Einführung von Digitalem Hörfunk auf Basis des Übertragungsstandards DAB+, der auch bereits in der Arbeitsgemeinschaft des Jahres 2009 zur bevorzugenden Technologie für eine allfällige bundes- bzw. landesweite Einführung von Digitalem Hörfunk hierzulande erklärt wurde.

**Gute Vorzeichen aus  
der Schweiz und aus  
Deutschland**

Positive Signale für die zukünftige Entwicklung des Digitalen Hörfunks lieferten bei der konstituierenden Sitzung der „IG Digitaler Hörfunk“ Referate von Herrn Dr. Gerd Bauer und des ORS-Vertreters Ernst Vranka.

Bauer berichtete von einem sehr guten Verlauf der Ausschreibung für Programmplätze im ersten deutschen Multiplex, der bereits ab Herbst 2010 an 16 Sendestandorten und schließlich bundesweit Digitalen Hörfunk im Standard DAB+ verbreiten soll. So hätten sich neun Veranstalter mit insgesamt 14 Sendern und Datendiensten beworben. Da bereits ein Drittel der Übertragungskapazität für das öffentlich-rechtliche Deutschlandradio reserviert ist, müsse voraussichtlich in einem Auswahlverfahren bestimmt werden, welche der privaten Bewerber zum Zuge kommen.

Vranka berichtete von Erfahrungen mit dem Sendenetzaufbau für DAB+ in der Schweiz, die zeigen würden, dass das Netz mit weitaus weniger Senderstandorten und damit deutlich kostengünstiger aufgebaut werden könne, als das bisherige, analoge UKW-Sendernetz.

**Kosten von DAB+  
Thema der nächsten  
Sitzung**

Die Kosten für den Aufbau und Betrieb eines DAB+-Sendernetzes und für die Verbreitung von Hörfunkprogrammen auf diesem Wege sollen bei der nächsten Sitzung der „IG Digitaler Hörfunk“ im September 2010 näher beleuchtet werden. Hierzu sollen Referenten aus Deutschland und der Schweiz eingeladen werden. Außerdem ist geplant, einen Vertreter der Fachhochschule Kaiserslautern einzuladen, um über einen Testbetrieb zu berichten, in dem DRM+ als digitaler Übertragungsstandard für lokale Hörfunkprogramme im Parallelbetrieb mit DAB+ im Band III erprobt wird. DAB+ ist für Radioprogramme mit kleinräumigeren Verbreitungsgebieten nicht ideal geeignet.

### **Erste Vergabe von Fördermittel durch den Privatrundfunkfonds**

**331 Anträge zum  
1. Antragstermin  
eingelangt**

Anlässlich des 1. Antragstermins (Einreichfrist 26. März 2010) zur Vergabe der Fördermittel des bei der RTR-GmbH eingerichteten Privatrundfunkfonds sind 331 Anträge von 39 Hörfunk- und 25 TV-Veranstaltern eingelangt. Den insgesamt beantragten rund 22,8 Mio. Euro stehen für 2010 Fördermittel in Höhe von 10 Mio. Euro gegenüber.

Die Anträge werden nun von der RTR-GmbH geprüft und am 3. Mai 2010 dem Fachbeirat, der sich am 13. Oktober 2009 konstituiert hat, zur Stellungnahme vorgelegt. Mit definitiven Förderentscheidungen, die dann auch auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht werden, ist Mitte Mai zu rechnen.

## **FERNSEHFONDS AUSTRIA: Rund 6 Mio. Euro für 18 Projekte**

### **Entscheidungen zum 1. Antragstermin 2010**

#### **1. Antragstermin: Förderzusagen für 18 Fernsehprojekte**

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA hat über den 1. Antragstermin 2010 entschieden und für insgesamt 18 Fernsehprojekte eine positive Förderzusage in Höhe von insgesamt 5.939.998,- Euro ausgesprochen. Mit den vergebenen Fördermitteln werden 11 Fernsehfilme, 1 Serie und 6 Dokumentationen unterstützt. Die geförderten Projekte, die Produktionsunternehmen sowie kurze Inhaltsangaben sind auf der Website der RTR-GmbH unter dem Link <http://www.fernsehfonds.at> abrufbar.

Für den 2. Antragstermin können beim FERNSEHFONDS AUSTRIA noch bis 13. April 2010 Förderansuchen eingebracht werden.

### **Gemeinsame Veranstaltung von A|D|A und RTR-GmbH am 28. April 2010: Forum für Fernsehförderung**

#### **Veranstaltung am 28. April 2010 in der RTR-GmbH**

Am 28. April 2010 findet von 9.30 bis ca. 13.00 Uhr in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH (Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien) eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Österreichischen Regieverband (A|D|A – austrian directors association) statt. Thema ist die Zusammenarbeit zwischen den privaten Fernsehveranstaltern und den österreichischen Fernsehproduzenten in Zusammenhang mit der Möglichkeit, Mittel des FERNSEHFONDS AUSTRIA zu beantragen. Insbesondere können an diesem Tag die privaten Fernsehveranstalter (ATV, PULS 4, ServusTV, AUSTRIA 9 und gotv) ihre Programmanforderungen vorstellen und mit den Teilnehmern diskutieren.

Um Anmeldung bei Frau Monika Bauer ([monika.bauer@rtr.at](mailto:monika.bauer@rtr.at)) wird gebeten.

### **Seminar des Erich Pommer Instituts (EPI) „Rights Clearance“ vom 21. bis 25. April 2010 in Baden (bei Wien)**

#### **EPI-Workshop vom 21. bis 25. April 2010 in Baden**

Das Erich Pommer Institut (EPI) veranstaltet jährlich mit Unterstützung des Österreichischen Filminstituts, des Filmfonds Wien, des FERNSEHFONDS AUSTRIA und MEDIA den mehrteiligen europäischen Workshop „Essential Legal Framework“. Der erste Workshop „Rights Clearance“ vermittelt essenzielles Wissen zur Klärung von Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- und Musikrechten. Zahlreiche Beispiele und Fallstudien (wie u.a. „Der Baader-Meinhof-Komplex“ und „Friendship!“) veranschaulichen komplexe Problemstellungen.

Hauptzielgruppe sind Film- und Fernsehproduzenten. Die Teilnahmegebühr (ohne Hotel, mit Verpflegung) beträgt 770,- Euro. Weitere Informationen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie unter <http://www.epi-media.eu>.

## Aktuelle Entscheidungen des BKS

### Entscheidung zur Werbebeobachtung der KommAustria

In seiner Sitzung vom 1. März 2010 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) aufgrund der Anzeige durch die KommAustria festgestellt, dass der ORF am 23. November 2009 zwischen 00.00 und 24.00 Uhr im Fernsehprogramm ORF 1 durch die Ausstrahlung von Werbung mit einer Gesamtdauer von mehr als 3.024 Sekunden die Bestimmung des § 13 Abs. 7 zweiter iVm dritter Satz ORF-G verletzt hat. Gemäß § 13 Abs. 7 zweiter Satz ORF-G dürfen Fernsehwerbesendungen nicht länger als 42 Minuten pro Tag dauern, wobei Abweichungen von höchstens 20 vH pro Tag zulässig sind.

Ferner wurde festgestellt, dass der ORF am 23. November 2009 zwischen 19.00 und 20.00 Uhr im Fernsehprogramm ORF 1 durch die Ausstrahlung von Werbung mit einer Gesamtdauer von mehr als 12 Minuten § 13 Abs. 7 vierter iVm fünfter Satz ORF-G verletzt hat.

## Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
UEBELBACH (Mobilfunkmast Palpas) 107,0 MHz* (KOA 1.011/10-006)	3. Mai 2010, 13 Uhr

\* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G ist diese Ausschreibung auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.